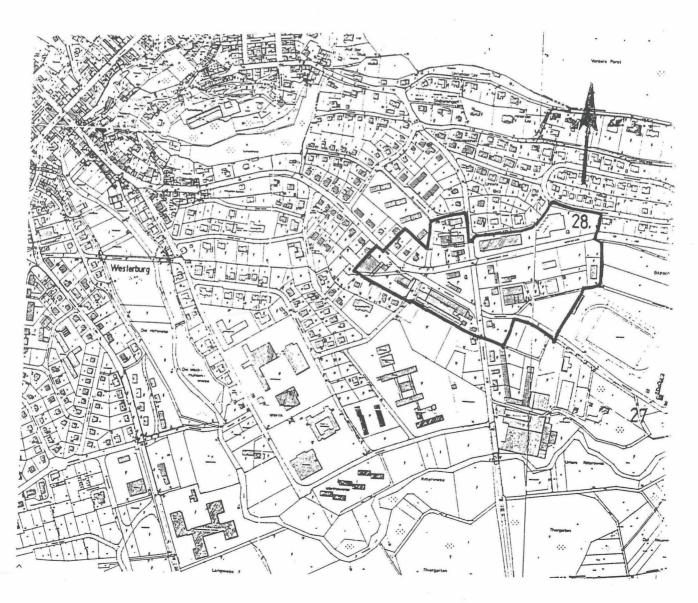
### SATZUNG

über den Bebauungsplan "Tiergartenstraße" der Stadt Westerburg vom - 3. Jan. 1994

Der Stadtrat von Westerburg hat in seiner Sitzung am 31.5.1983 aufgrund der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.12.1973 (GVBl. S. 419) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke, die innerhalb der im nachfolgenden Planungsausschnitt durch eine breite schwazre durchgehende Linie eingefaßten Fläche liegen.



§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit Begründung und Textfestsetzungen.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 des Baugesetzbuches mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Westerburg, den'-3. Jan. 1994

Stadt Westerburg

Stadtbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN:

" Tiergartenstraße "

STADT:

Westerburg

VERBANDSGEMEINDE:

Westerburg



# Begründung:

Im südöstlichen Teil der Stadt Westerburg unmittelbar am Stadteingang treffen die "Langendernbacher Straße" (Landesstraße", die "Tiergartenstraße" (Kreisstraße, die "Schubertstraße", "Stadionstraße" und die "Königsbergerstraße" (Stadtstraßen) in einem engeren Bereich aufeinander bzw. kreuzen sich. Die genannten Straßen erfüllen in ihren Einmündungsbereichen bzw. Trassenführungen nicht mehr heutige verkehrstechnische Anforderungen. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, einen Bebauungsplan zu erstellen, der die künftige Verkehrsführung neu gestalten und regeln soll. Dabei findet die Detailplanung des Straßenbauamtes Diez Eingang in den Bebauungsplan. Bei der Planung wurde besonders der Fußgängerverkehr zwischen dem nördlichen des Verfahrensgebietes liegenden Stadtteil und dem Schulbzw. Sportzentrum berücksichtigt.

Der Bebauungsplan soll außerdem die Zufahrt zu der gewerblichen Bebauung entlang der Langendernbacher Straße neu ordnen. Gleichfalls werden für die bebauten und noch nicht bebauten Grundstücke überbaubare Flächen festgesetzt.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Westerburg.

Der Geltungsbereich erfaßt einen Teil des Bebauungsplanes "Ost" und dieser wird insoweit aufgehoben.

Sämtliche Ver- und Entsorgungslei-tungen im Verfahrensgebiet sind vorhanden.

## Plangröße:

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 7.0 ha

#### Bodenordnung:

Die Bodenordnung erfolgt im Wege der Fortführung.

## Erschließungskosten:

Straßenbau

1.500.000,-- DM

Aufgestellt:

5430 Montabaur, im Nov. 1980

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur

Abt. 6/63 Az.: 610-13 (9.177)

## Festsetzungen durch Text:

# 1. Inhalt des Planbereiches

Flur 17

50/3 tlw., 42, 43, 44/3, 44/1, 82/6, 72/4, 75/2, 75/1 tlw., 74, 72/2, 73/1, 73/2, 72/5, 71/2, 71/4, 82/9 tlw., 69, 68/2, 70/2, 70/5, 82/5, 76/3 tlw.,

Flur 29

169/16, 169/12, 169/14, 135/1, 135/2, 135/3, 174/5 tlw., 138, 139, 140, 141/1, 168, 137/1, 137/2, 137/3, 167 tlw.,

Flur 27

87, 91/1 tlw., 88 tlw, 1

Flur 28

lo/lo, lo/l1, 6/l3, 48 tlw., 42/l, 41/l, 40/l, 40/3, 40/4, 41/2, 42/2, 64/2, 64/3, 64/5, 64/6, 44/l, 44/2, 45/l, 45/2, 47/l, 43